

Richtplan des Kantons Zug

Genehmigung der Richtplananpassung 2008

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 20. November 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 12. November 2008 werden die beantragten Anpassungen des Richtplans mit folgendem Vorbehalt genehmigt:

Die Teilraumkarte «Teilräume», die in der Richtplankarte vom 28. Januar 2004 enthalten war, ist als Teilraumkarte auch in die neu gedruckte Richtplankarte einzufügen.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Tel. 031 322 40 58

9. Dezember 2008

Bundesamt für Raumentwicklung